

Legende

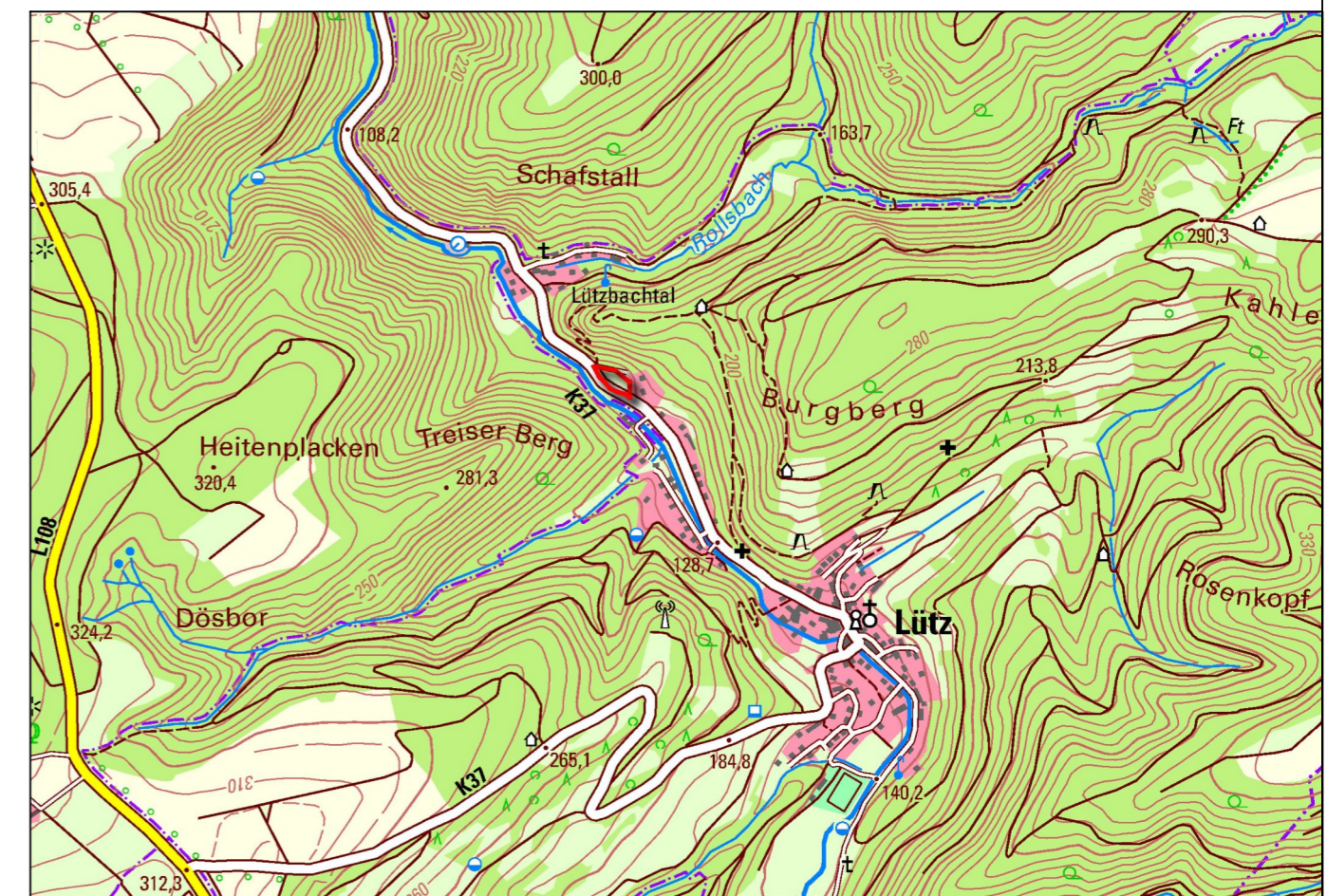
Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 (6) BauGB)

- unverbindliche Darstellung des Fahrbahnrandes der K 37
- unverbindliche Darstellung der Anbauverbotszone gemäß § 22 LStrG

- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 (7) BauGB)

- Sonstige Darstellungen
- Flurstücksgrenze laut Kataster  
Flurstücksnummer laut Kataster
  - Bemaßung in Metern
  - Gebäude laut Kataster

Übersichtskarte (ohne Maßstab)



Projekt

Ortsgemeinde Lütz  
Ergänzungssatzung  
nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB  
"Moselstraße"

Auftraggeber: Ortsgemeinde Lütz	Projektnr.:
Phase: Frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB im Verfahren gemäß § 13 (2) Nrn. 2 und 3 BauGB	Stand: 12.03.2025
Bearbeitet: Dipl.-Ing. Dirk Strang Moritz Strang, M.Sc.	Maßstab: 1:500

**WeSt**  
Stadtplaner GmbH

Tannenweg 10  
56751 Polch

Tel.: 02654/964573  
Fax.: 02654/964574

Verfahrensvermerke

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	SATZUNGSBESCHLUSS	AUSFERTIGUNG	BEKANNTMACHUNG
Der Ortsgemeinderat hat am ... die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Moselstraße“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am ortsbüchlich bekanntgemacht worden.	Die Ergänzungssatzung einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom ... bis ... zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ... mit dem Hinweis öffentlich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.	Der Ortsgemeinderat hat am ... die Ergänzungssatzung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.	Die Übereinstimmung der textlichen und zeichnerischen Inhalte der Ergänzungssatzung mit dem Willen des Ortsgemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens werden bekundet. Die Ergänzungssatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.	Der Satzungsbeschluss der Ergänzungssatzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ortsbüchlich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung am ... tritt die Ergänzungssatzung in Kraft.
Lütz, den	Lütz, den	Lütz, den	Lütz, den	Lütz, den
(Simone Nick, Ortsbürgermeisterin)	(Simone Nick, Ortsbürgermeisterin)	(Simone Nick, Ortsbürgermeisterin)	(Simone Nick, Ortsbürgermeisterin)	(Simone Nick, Ortsbürgermeisterin)